

Kirche gerichtet sind. Will er dennoch die öffentlichen Entscheidungen mitgestalten — wie es ihm ja sein christlicher Auftrag gebietet —, so muß er sich mit Gleichgesinnten zusammenschließen.

HK: Sind die geschichtlich-weltanschaulichen Belastungen trotz aller feststellbarer Reideologisierung im deutschen Parteiwesen nicht geringer geworden? Und ist der Kirche deshalb, wenn schon nicht Äquidistanz so doch kritische Nähe und Distanz zu den Parteien insgesamt zu empfehlen?

Kohl: Manche ideologischen Fehlentwicklungen und Belastungen im deutschen Parteiensystem sind in den letzten zwei Jahrzehnten tatsächlich schrittweise überwunden worden. Aber es gibt noch immer eine Reihe von kontroversen Punkten in Wertfragen. Die Debatte um das Grundrecht auf Leben, die Auseinandersetzungen um Bildungsinhalte und Lernziele in manchen Bundesländern, die sehr unterschiedliche Bewertung des Ranges von Ehe und Familie und nicht zuletzt die antikirchlichen Beschlüsse der FDP haben deutlich gemacht, daß eine sogenannte Äquidistanz der Kirchen zu allen vorhandenen Parteien überhaupt nicht möglich ist, es sei denn um den Preis ihrer eigenen theologischen und sozialetischen Profile. Das heißt nun nicht, da gebe ich Ihnen recht, daß die Kirchen in allen politischen Fragen nur die CDU als Gesprächspartner hätten, und es heißt auch nicht, daß die CDU eine Kirchenpartei sein müsse. Die CDU hat einen anderen Auftrag als die Vertretung kirchlicher Interessen. Ich kann mir allerdings auch nicht vorstellen, daß sie sich

bewußt in Gegensatz zur christlichen Wertordnung und zu den Kirchen setzt.

HK: Der CDU (und vielleicht noch mehr der CSU) wird gerade von wohlwollenden Kritikern vorgeworfen, sie habe sich kaum Rechenschaft gegeben über die Wandlungen, die in den Kirchen in den letzten Jahren, in der katholischen seit dem Zweiten Vatikanum, vor sich gegangen sind. Ist man noch nicht bereit, sich als kritische Partner auf unterschiedlichen Ebenen zu akzeptieren?

Kohl: Meine bisherigen Äußerungen aus früherer Zeit und auch in diesem Gespräch zeigen doch unmißverständlich, daß die CDU als Partei bereit ist, die Kirchen als kritische Partner zu akzeptieren. Darüber hinaus zeigen zahlreiche Aussagen, Stellungnahmen und das politische Handeln der ganzen Union diese Bereitschaft an. Ich räume ohne weiteres ein: Der Kontakt zwischen der CDU und den Kirchen hätte in den letzten Jahren noch enger sein können. Wir haben sicher manches als zu selbstverständlich angesehen, was längst nicht mehr selbstverständlich war und ist. Die Wandlungen innerhalb der Kirchen sind manchem bei uns erst recht spät ins Bewußtsein getreten. Wir haben es in der Vergangenheit auch oft versäumt, wie Richard von Weizsäcker vor einiger Zeit sagte, Anforderungen und Fragen an die Kirchen zu stellen. Für die CDU als Partei, die Politik aus christlicher Verantwortung begründet, ist es gegenwärtig und in der Zukunft dringend erforderlich, häufiger grundsätzliche Fragen mit den Kirchen zu erörtern und dabei zur politischen Gemeinsamkeit von evangelischen und katholischen Christen beizutragen.

Respektierung der Gewissensfreiheit für den verantwortlich Handelnden

Fragen an Franz Joseph Strauß

HK: Herr Strauß, die Kirchen haben in den letzten Jahren, so kann man allseits hören und feststellen, an politisch-öffentlichem Einfluß oder sagen wir besser, an realer gesellschaftlicher Wirkung verloren. Wo sehen Sie als Politiker die hauptsächlichlichen Ursachen dafür?

Strauß: Die Frage läßt sich politisch-geschichtlich und theologisch beantworten. Die christlichen Kirchen galten unmittelbar nach dem Zusammenbruch 1945 bei den Siegermächten als „nicht belastet“. Die Alliierten betrachteten sie als Träger des Abwehrkampfes gegen den Nationalsozialismus. Daraus ergab sich, zeitgeschichtlich bedingt, ein ungewöhnlich großes gesellschaftspolitisches Ansehen der Kirchen. Sie brauchten für dieses Ansehen im außerkirchlichen Raum nichts zu tun. In den ersten Jahren nach dem Krieg kam es daher zu weitgehend überspann-

ten Erwartungen an die Kirchen. Sie erwiesen sich später als schwere politisch-psychologische Hypothek. — Dann scheint mir, daß oft die Möglichkeiten der Kirchen überschätzt werden. Es gibt so etwas wie einen kirchlichen Triumphalismus und laikalen Defaitismus. Beide Einstellungen sind falsch. Sie haben aber eine gemeinsame Wurzel: die Überschätzung der Kirchen für die Gestaltung der Welt. Diese wiederum ist begründet in einer Unterschätzung der eigentlichen religiösen Sendung der Kirchen.

HK: Wie hoch taxieren Sie die Mitschuld der Kirchen selbst an diesem Zustand? Wieweit haben sie ihre Schwäche im öffentlichen Bewußtsein und an praktischer Wirkung selbst, ihrem politischen Verhalten, ihrer Theologie, oder gar ihrer Abhängigkeit vom Zeitgeist zuzuschreiben?

Strauß: Für die von Ihnen behauptete „Mitschuld der Kirchen“ gibt es verschiedene Gründe. In Vergangenheit und Gegenwart wurden und werden die Wirkmöglichkeiten der Kirchen überbewertet. Manche Christen glauben, daß die Kirchen für alle Fragen des persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens die richtigen Lösungsprinzipien hätten. Diese müßten nur richtig angewandt werden, dann wäre die Welt heil. Diese Einstellung ist meines Erachtens falsch. Auch wenn man nach den Grundsätzen des Evangeliums lebt, gibt es noch immer viele Fragen und Probleme unseres Lebens, auf die wir in der Bibel allein keine Antwort finden — und auf die uns auch die Kirchen die Antwort schuldig bleiben müssen. — Einen ähnlichen Fehler, nur mit umgekehrten Vorzeichen, machen andere Gläubige. Sie überfordern die Kirchen ebenfalls. Nach Ansicht dieser Christen hätten die Kirchen die Folgen der konstantinischen Wende, theologische Irrtümer, die Glaubensstreitigkeiten des Reformationszeitalters, die Inquisition, die Hexenverfolgung, die Entwicklung der Naturwissenschaften, den Nationalsozialismus und selbstverständlich den Marxismus-Sozialismus richtig erkennen und beurteilen müssen. Die Kirchen können aber diese überspannten Erwartungen nicht erfüllen. Daher kommt es zu Enttäuschungen und Fehlurteilen über den inneren und äußeren Zustand der Kirchen.

„Den Kirchen ist der Raum zugewiesen, wo Strukturen und Befindlichkeiten zu ändern sind“

HK: Haben dabei nicht auch einseitige, ideologische, politische oder auch gesellschaftlich-institutionelle Bindungen (z. B. über Verbände in der katholischen Kirche) an eine Partei oder an eine politische Strömung (z. B. an die Brandtsche Ostpolitik in der evangelischen Kirche) eine Rolle gespielt? Könnte nicht auch ein Spitzenpolitiker der Unionsparteien zu der Meinung kommen, solche Bindungen seien den Kirchen nicht wohl bekommen?

Strauß: Die Frage nach dem Verhältnis kirchlicher Verbände oder Gruppen zu politischen Parteien ist immer ein Faktor der wechselhaften und dynamischen Entwicklung gesellschaftlicher und kirchlicher Faktoren. Die politischen Parteien üben eine wesentliche Funktion in der politischen Willensbildung des demokratischen Staates aus. Sie leben nicht im luftleeren Raum. In keinem Augenblick der jüngeren deutschen Geschichte standen programmatisch gleichartige Parteien den Kirchen gegenüber. Die Kirchen haben es immer mit differenzierten und geschichtlich schwankenden Verhaltensweisen der politischen Parteien zu tun. Daher beruht die Unterstützung einzelner politischer Parteien nicht allein auf eigenen Entscheidungen kirchlicher Gruppen. Sie sind natürlich auch zwangsläufige Folgen von Programm und Praxis der politischen Parteien selbst.

HK: Zensuren und Ratschläge, die den Kirchen (nach den inneren Zuständen in den Kirchen etwas unterschiedlich verteilt nach evangelisch und katholisch) von Politikern (und von Vertretern der politischen Publizistik) erteilt werden, schwanken zwischen der Feststellung, auf sie (die Kirchen) sei gegenwärtig wenig Verlaß (Johannes Gross in der FAZ, 2. 1. 1975), ob das Heil diesseitig oder jenseitig interpretiert werde, sei unsicher geworden (Kurt Biedenkopf in den „Evangelischen Kommentaren“, Februar 1974), und der Aufforderung, mehr Orientierungskraft zu zeigen und die „ungetrübte“ Leuchtkraft wiederzugewinnen (so Ihr Parteifreund Schroeder als Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU). Sollten sie soviel Leuchtkraft „ungetrübte“ (selbst im Deutschland der Nachkriegszeit) je besessen haben, glauben Sie an eine Regenerierung der Kirchen als wertorientierender Kraft für die Gesamtgesellschaft, selbst wenn sich diese und mit ihr die staatstragenden Parteien, auch die christlichen, von kirchlich verbindlichen Wertaussagen mehr und mehr entfernen bzw. diese für den säkular-kirchenfernen Bürger (der für die politischen Parteien in erster Linie Wahlbürger ist) autonom interpretieren?

Strauß: Die drei von Ihnen erwähnten Stellungnahmen sind mir bekannt. Sie besagen je nach Standort politisch viel oder wenig. Die einen halten sie für mehr religiös-romantische Aussagen, andere vermissen dabei die gebotene theologische Tiefendimension. Ich hoffe auf eine innere Erneuerung der christlichen Kirchen als wertorientierender Kraft für die Gesamtgesellschaft. Diese Erneuerung kann aber nur kommen, wenn die Theologen umdenken und sich auf ihre eigentliche religiöse Aufgabe besinnen. Für die Kirchen und für ihren Auftrag an den Menschen heute ergeben sich daraus unmittelbare Aufgaben nur innerhalb gewisser Grenzen. Die Kirche ist eine kritische Instanz und muß es sein. Sie hat ein Wächteramt inne, welches die allgemeinen Strukturen der Offenbarung zum Gegenstand hat. Doch reicht diese kritische Instanz im Prinzip nur so weit, wie die Offenbarung, der Heilsauftrag, sich erstreckt.

HK: Das ist aber eine sehr formale Abgrenzung, wie sehen Sie den konkreten Auftrag?

Strauß: Nach meiner Ansicht ist es die Pflicht der Kirchen, den Menschen die Grundweisen rechten Menschseins einzuschärfen, zu mahnen und anzuklagen, wo sie verletzt oder mißachtet werden. Dazu gehört, daß jene Wahrheiten zum Tragen kommen, die von Sünde, Weltnähe, Distanz, Vorläufigkeit, Endgültigkeit, Nächstenliebe, Abkehr von Ich und Hinkehr zum Du, von Geist und Buchstaben reden. Den Kirchen ist jener Raum zugewiesen, wo Strukturen und Befindlichkeiten zu ändern sind. Diese sind dem konkreten sozialen oder politischen Handeln vorgelagert. Auf keinen Fall darf die Jenseitstheologie von der irdischen Sozialtheologie verdrängt werden. Die Revolutionstheo-

logie ist ohnehin abartig: „Wir predigen weniger die Ankunft des Herrn als die der Revolution.“

HK: Welche Auswirkungen erwarten Sie aufgrund des inneren Schwächezustandes der Kirchen und ihrer fehlenden Durchschlagskraft nach außen für das Verhältnis der Kirche zum Staat und zur Gesellschaft insgesamt?

Strauß: Daß die Kirchen das Stadium einer Neuorientierung durchmachen, ist nicht zu übersehen. Aber ich bestreite, daß sie sich in einem inneren Schwächezustand schlechthin befinden. Und die Formulierung von der „fehlenden Durchschlagskraft nach außen“ halte ich für falsch. Denn es dürfte kaum einen empirischen Maßstab geben, um die Wirkungen des religiösen Lebens exakt zu messen. Hier werden von Ihnen schon die Sprache und damit die Denkinhalte der Kirchengegner etwas zu ungeprüft übernommen.

HK: Wir referieren hier nur, was über die Kirche in der profanen Öffentlichkeit gesagt wird. Daß beide Kirchen mit großen inneren und äußeren Schwierigkeiten kämpfen, dürfte niemand, am wenigsten die Kirchen selbst, leugnen ...

Strauß: Daß den Kirchen gegenüber ein Vertrauensschwund eingetreten ist, sei zugegeben. Er schlägt sich in Austritten, Nachwuchsmangel und leereren Kirchen nachdrücklich nieder. Wenn kirchliche Vertreter in hohen Rängen selbst *alles* in Frage stellen, dürfen sie sich nicht wundern, wenn die Kirchen Gefahr laufen, zu Sekten zu werden. Starres Festhalten an nicht zu haltenden Positionen (Familienplanung) ist ebenso schädlich wie modernistischer Reformeifer, der den Verstand der Menschen kaum mitreißt, aber das Gefühl erkalten läßt.

„Das F.D.P.-Papier halte ich für eine Herausforderung an die demokratische Gesellschaft“

HK: Die jüngsten Kirchenthesen der F.D.P. fordern eine Entflechtung des Verhältnisses bzw. der wirklichen oder vermeintlichen gegenseitigen Bindungen u. a. auch mit der Begründung, durch die staats- und verfassungsrechtlich bevorzugte öffentliche Stellung der Kirchen würden nichtkonfessionelle Minderheiten benachteiligt. Selbst wenn man sich Zustandsbeschreibung und Argumentation nicht zu eigen macht, entspricht die im Grundgesetz verankerte öffentlich-rechtliche Stellung der Kirchen — Sie haben ja selbst von der Ausnahmesituation nach dem Krieg gesprochen — noch ihrem tatsächlichen gesellschaftlichen Gewicht?

Strauß: Das F.D.P.-Kirchenpapier halte ich für eine Herausforderung an die demokratische Gesellschaft. Es zeigt

totalitäre Denkweisen. Diese Kirchenthesen sind intolerant, antikirchlich, antichristlich und undemokratisch. Darüber können alle anderslautenden Beteuerungen nicht hinwegtäuschen. Ich darf daran erinnern, daß das F.D.P.-Präsidiumsmitglied Frau Funcke und der verstorbene F.D.P.-Generalsekretär Flach übereinstimmend feststellten, „daß eine Aufgabe der Toleranz im religiösen Bereich auch eine Preisgabe des Liberalismus bedeuten würde und anti-religiöse Einstellung mithin niemals liberal sein könne“. Flach machte noch kurz vor seinem Tod darauf aufmerksam, daß die Kritik an einer Kirche ansetze, die „so nicht mehr existiert“, und daß die Frontstellung des 19. Jahrhunderts heute nicht mehr gegeben sei. Aber im F.D.P.-Präsidium hat man diese Auffassungen schnell vergessen. Die Stellung der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts benachteiligt keine nichtkonfessionellen Minderheiten. Die Rundfunkanstalten, Anwalts-, Industrie- und Handelskammern sind ebenfalls Körperschaften des öffentlichen Rechts. Auch sie benachteiligen keine Minderheiten. Sie erfüllen auch keine Staatsaufgaben. Sie haben diesen Status erhalten, weil der Staat die von ihnen repräsentierten Aufgaben für öffentlich bedeutsam hält. Das gilt auch für die Kirchen. Dazu kommt noch: die Kirchen vergegenwärtigen in der Öffentlichkeit und im Bereich der Verfassungsordnung eine Dimension, die die Grenzen des innerweltlichen, menschlich beeinflussbaren Wirkens übersteigt. Und die Unantastbarkeit von Menschenwürde und Grundrechten sind letztlich transzendental begründet. Diese Wirklichkeit ist für die politische Freiheit von grundlegender Bedeutung. Der Staat kann sich daher gar nicht indifferent verhalten. Damit ist aber keine Verletzung der weltanschaulich-religiösen Neutralität gegeben. Denn der Staat identifiziert sich ja nicht mit einer bestimmten Aussage über Transzendenz und einer bestimmten Konfession.

HK: Kann es nicht dennoch Gründe geben, die eine grundsätzliche Änderung im Verhältnis Kirche—Staat, wenigstens langfristig, angeraten erscheinen lassen? Verträgt sich, um nochmals dieses Thema anzusprechen, die Stellung der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts noch mit der Neutralitätspflicht eines Staates, dessen Bürger mehrheitlich nur noch ein recht nominelles Verhältnis zu den Kirchen haben (selbst wenn sie in ganz überwiegender Mehrheit einer der Kirchen angehören)?

Strauß: Nein, dafür gibt es für mich keine Gründe. Denn eine freiheitliche und demokratische Lebensordnung muß einen Entfaltungsraum zulassen für die öffentliche Wirksamkeit von Überzeugungen. Wer den religiösen Glauben und damit die Kirchen als konkrete Gemeinschaft der Gläubigen aus den gesellschaftspolitischen Wirkungsfeldern ausschließen und in die Privatsphäre verbannen möchte, hebt die Grundnormen einer freien Gesellschaft auf. Die Folge wäre eine geschlossene totalitäre Gesellschaft, in der antireligiöse und angeblich wertneutrale

Gruppen den Ton angeben würden. Die Absichten der Freien Demokraten laufen tendenziell darauf hinaus, nicht etwa noch vorhandene „Privilegien“ der christlichen Kirchen abzubauen, sondern jede antireligiöse und areligiöse Denkart in der Gesellschaft zu bevorzugen.

Und zum zweiten Teil Ihrer Frage! Die Stellung der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts verträglich nach meiner Ansicht mit der Neutralitätspflicht des Staates. Das Verfassungsgebot „es besteht keine Staatskirche“ (Art. 137, Abs. 1 Weimarer Verfassung in Verbindung mit Art. 140 GG) bedeutet nicht, daß der weltanschaulich neutrale Staat auf die öffentliche Repräsentanz der transzendenten Dimension des Menschenlebens überhaupt verzichten dürfe. Selbstverständlich lassen sich verschiedene Formen denken, die öffentliche Repräsentanz der Transzendenz öffentlich-rechtlich zu regeln. Dabei ist aber immer die politisch-historische Wirklichkeit zu berücksichtigen.

HK: Wenn eine grundsätzliche Änderung nicht zur Debatte steht, welche *praktischen* Änderungen halten Sie für diskussions- und wünschenswert? Ist beispielsweise der staatliche Einzug der Kirchensteuer von der Gesamtgesellschaft her (etwa mit der Begründung: wir hätten sonst auch sozial weniger leistungsfähige Kirchen) noch zu rechtfertigen?

Strauß: Zunächst darf ich feststellen: die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Kirchensteuer ist unbestritten. Festzuhalten ist fernerhin, daß es sich bei der Kirchensteuer um eine Mitgliedssteuer handelt. Die Kirchen können ihre Höhe selbst festsetzen. Und die Steuer betrifft nur jene Bürger, die einer Kirche angehören. Daraus ergibt sich: die Frage der Kirchensteuer ist eine interne kirchliche Angelegenheit. Die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch die Kirchensteuer bringt die Kirchen nicht in staatliche Abhängigkeit, sie garantiert vielmehr eine finanzielle Unabhängigkeit. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das staatliche Einzugsverfahren bei der Kirchensteuer eine Dienstleistung des Staates für die Kirchen ist. Sie wird mit der Zahlung von 3% des Kirchensteueraufkommens abgegolten. Dieses Verfahren verquickt nicht staatliche mit kirchlicher Autorität. Es gefährdet auch nicht die Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat. Die Beseitigung der Kirchensteuer heutiger Art würde eine spürbare Erhöhung der staatlichen Subventionen für soziale und kulturelle Aufgaben der Kirchen mit sich bringen. Jetzt werden sie aus der Kirchensteuer finanziert. Diese Unterstützungen dürfte der Staat den Kirchen mindestens so lange nicht verweigern, wie er sie auch anderen Einrichtungen und Institutionen, die ähnliche Aufgaben erfüllen, gewährt, Würde dies geschehen, so wäre das eine offensichtliche Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und eine Diskriminierung der Kirchen. Natürlich könnte der Staat diese Schwierigkeit umgehen, indem er die von den Kirchen und von anderen freien Trägern geleisteten sozia-

len und kulturellen Dienste selbst übernehmen würde. Damit aber würde eine staatliche Gleichschaltung im gesellschaftlichen Raum erfolgen. Diese aber halte ich nicht für vereinbar mit unserer freiheitlichen Ordnung.

HK: Gibt es aber Fragen, die auch für Sie klärungsbedürftig sind?

Strauß: Zu klären wären im einzelnen zwei Fragen: a) Wie steht es mit denen, die konfessionelle Christen bleiben wollen, aber aus der Kirche austreten, um sich die Kirchensteuer (8–10% der Einkommensteuer) zu ersparen? b) Unter welchen Umständen oder Voraussetzungen müßte ein moderner demokratischer Staat seine Mitwirkung am Kirchensteuersystem ändern (Aufhebung der Abzugsfähigkeit oder Zwangsbeitreibung)?

„Öffentliche Aufgaben sind nicht ausschließlich dem Staat zuzuordnen“

HK: Das Verhältnis von Kirche und Staat mit einer starken öffentlich-rechtlichen Stellung der Kirchen wird in der Bundesrepublik gemeinhin als Verhältnis der Partnerschaft (bei möglicher gegenseitiger Unabhängigkeit) bestimmt. Hat diese Partnerschaft im säkularen Staat noch einen konkreten Inhalt, oder dient sie vorwiegend nur noch der Ausbalancierung von Interessen (von Institutionen und Gruppen)?

Strauß: Auch heute noch gibt es, so meine ich, Gemeinsamkeiten zwischen Kirche und Staat. Für die Kirche (besonders für die katholische Kirche) stand seit dem letzten Jahrhundert im Vordergrund: die Sicherung von Gewissensfreiheit und religiöser Freiheit sowie das Elternrecht. Diese Rechte waren und sind eingebettet in die allgemeinen politischen Forderungen vorstaatlicher Freiheits- und Menschenrechte. Sie sind keineswegs als *bona particularia* zu verstehen. Hier liegen Gemeinsamkeiten vor. Man darf dann allerdings nicht das sozialistisch-marxistische Gesellschaftsverständnis vertreten, das eine totale Politisierung und Organisierung aller gesellschaftlichen Lebensräume anstrebt.

HK: Steht und fällt die Idee der Partnerschaft und damit auch der Streit über die sogenannte negative oder positive Neutralität zwischen Staat und Kirche letztlich aber nicht mit der Beantwortung der Frage, welche Rolle der Staat bzw. die ihn tragenden gesellschaftlichen Kräfte dem zuerkennen, wofür die Kirchen da sind: die Vergegenwärtigung der religiösen (christlichen) Dimension im Leben des einzelnen wie in der Gesellschaft?

Strauß: Der freiheitlich demokratische Rechtsstaat ist neutral gegenüber den Inhalten der verschiedenen Weltanschauungen. Er hat sich nicht darum zu kümmern, so-

fern der verfassungsrechtlich umschriebene Konsens nicht in Frage steht, welche Werthaltungen der einzelne zum Ausgangspunkt seines Handelns macht. Es ist auch nicht Aufgabe des Staates, über die Inhalte der gesellschaftlichen Aktivitäten seiner Bürger zu befinden. Aus seiner Neutralität erwächst dem Staat nicht das Recht und die Pflicht, die Kirchen aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen. Dies würde zu einer religiös-ethischen Neutralisierung der Gesellschaft führen. Gleichzeitig würden damit wertneutrale Anschauungen atheistischer oder antireligiöser Art bevorzugt. Die weltanschauliche Neutralität des Staates besagt also nicht, daß es dem Staat gleichgültig sein könne, ob in der von ihm verfaßten Gesellschaft religiöse Werte lebendig sind oder nicht. Fehlt die öffentliche Repräsentanz der Transzendenz menschlicher Sinnbezüge, so kann der Lebenssinn nur noch weltimmanent sein. Dann sucht die Menschheit ihren Sinn innerhalb der Gesellschaft und der Geschichte, so wie die Marxisten es tun. Eine solche Neutralität hätte schwerwiegende Folgen: der Staat selbst würde zum Interpreten aller Lebensbereiche, zur Pseudoreligion. Die Gefahr des Totalitarismus wäre damit gegeben. Die Kirchen haben also Recht und Anspruch auf gesellschaftliche Wirksamkeit.

HK: Wenn aber die religiöse Dimension von einer Gesellschaft tatsächlich als *quantité négligeable* betrachtet wird und nicht nur der Staat an Diesseitsaufgaben, sondern die Gesellschaft selbst vornehmlich, wenn nicht ausschließlich innerweltlich orientiert ist, wie wird dann der Staat noch zu positiver Förderung (im Sinne „positiver Neutralität“) der Religionsgemeinschaften fähig bzw. legitimiert? Lassen sich dann theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten, schulischer Religionsunterricht, Seelsorge etwa als kirchlicher „Service“ der Bundeswehr staatlich rechtfertigen?

Strauß: Öffentliche Aufgaben sind nicht ausschließlich dem Staat zuzuordnen. Im demokratischen Staat haben die freien Kräfte der Gesellschaft nach ihrer Leistungsfähigkeit und Bedeutung Anteil an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Das ist zum Beispiel auch der Sinn der Tarifautonomie. So ist der Staat verpflichtet, darüber zu wachen, daß diese Aufgaben erfüllt werden und jeder zu seinem Recht kommen kann. Die Bundesrepublik bekennt sich zu den Grundwerten demokratischer Verfassungs- und Gesellschaftsordnung: zu Freiheit, Toleranz, Pluralismus, Teilung der Macht, demokratischer Mitwirkung aller. Wenn diese freiheitlichen Werte auch im Bildungswesen gelten sollen, dann gibt es keinen Grund für ein generelles staatliches Bildungsmonopol, das die Initiative und Existenz freier Bildungsträger ausschließt. Der Staat muß die Freiheit gewähren und verwirklichen, die er im Grundgesetz verspricht. Anders gesagt: der freiheitliche und demokratische Charakter unseres Staates schließt ein staatliches Bildungsmonopol aus. Den Menschen von der Wiege bis zur Bahre geistig zu reglementieren wäre totalitär. Wir finden das in Osteuropa.

Noch eine Bemerkung zur Militärseelsorge, weil Sie diese erwähnen. Das Gesetz über die Militärseelsorge wurde 1957 einstimmig im Bundestag angenommen. Artikel 2 dieses Gesetzes besagt: „Die Militärseelsorge als Teil kirchlicher Arbeit wird im Auftrag unter der Aufsicht der Kirche ausgeübt.“ Die Militäregeistlichen sind „ausschließlich kirchlichem Recht unterworfen und von staatlichen Weisungen unabhängig“. Diese Regelung halte ich auch heute noch für vernünftig. Sie hat sich bewährt.

HK: Bedeutet das Auftauchen von „religiösen“ Sinngehalten in säkularen politischen Programmen (die berühmte „Compassion“ wie ursprünglich bei Kennedy, neuerdings Begrifflichkeiten wie „fraternité“ und „réconciliation“ bei Giscard d'Estaing) einen Ausfall religiöser Sinngebung bzw. Sinnstiftung durch die eigentlich zuständigen Instanzen? Oder neigt der Politiker heute dazu, religiöse Gehalte zu usurpieren oder, wenn Sie wollen, politische „Theologie“ in eigener Regie zu betreiben?

Strauß: Eine echte Gesellschaft kann ohne sinnstiftende Mitte und Transzendenzbezug nicht existieren. Sonst kommen die modernen „Hohen Priester“. Zwischen 1969 und 1974 haben wir ja diesen Versuch in der Bundesrepublik erlebt: Willy Brandt als säkularisierter Friedensfürst. Manche Politiker neigen schon dazu, pseudoreligiöse Gehalte zu usurpieren und in eigener Regie zu betreiben. Das ist um so bemerkenswerter, als dieser Versuchung gerade solche Kräfte erliegen, die sonst nicht gerade auf Transzendenz angelegt sind. Daß Willy Brandt von den Kulturpolitikern seiner Partei in Hessen den Volksschülern in einem amtlich befürworteten Lehrbuch als „Messias“ in der Nachfolge Christi angepriesen wurde, charakterisiert dieses Phänomen besonders eindrucksvoll.

HK: Was müßten die Kirchen Ihrer Meinung nach heute vornehmlich tun, um ihrer Rolle als sinnstiftende Institutionen besser gerecht zu werden? Braucht es mehr Seelsorge, mehr ethische Orientierung, mehr politisches Bewußtsein, überlegtere Strategie bei öffentlichen Interventionen und politisch relevanten Forderungen? Welche kritischen Desiderate haben Sie in dieser Beziehung als Politiker und Parteiführer an die Kirche, speziell an Ihre Kirche?

Strauß: Zunächst wünsche ich mir, daß die Theologen wieder Theologie studieren, Frömmigkeit predigen und auch umfassend gebildet sind. Von der Kanzel brauchen wir keine Sozialkritik zu hören, die wir im Fernsehen oder in der Zeitung schon hören oder nachlesen können. Die Theologen haben das Wort Gottes zu verkünden. Dabei bin ich wieder bei einem Gedanken, den ich vorhin einmal äußerte. Den Kirchen ist jener Raum zugewiesen, wo Strukturen und Befindlichkeiten zu ändern sind. Die Offenbarung weiß ferner, daß es zwei fundamentale Wahrheiten gibt: Welt und Menschen stehen unter dem Zeichen der Versöhnung wie unter dem Zeichen des Kreuzes.

zes. Diese Wahrheiten sind Ursache für einen nüchternen christlichen Optimismus. Den vermisse ich bei vielen Theologen. Sie scheinen vergessen zu haben, daß die Geschichte durch die Erlösung innerlich sinnvoll geworden ist. Sie entlarvt nämlich auch jene Lebenshaltungen als Utopie, die meinen, man brauche nur alle Kräfte zu mobilisieren, um das irdische Paradies zu schaffen. Hoffnung und Scheitern, Erfolg und Mißerfolg stehen in einer nicht auflösbaren Paradoxie. Die Kirchen müssen wieder sichtbar machen, daß die bestehenden weltlichen Ordnungen zuerst und zutiefst nicht durch konkrete und praktische Konzepte sich verändern lassen.

HK: Dennoch ist auch die Kirche gezwungen, in konkreten Verhältnissen zu handeln und die politische Dimension einzubeziehen . . .

Strauß: Selbstverständlich, doch haben die Kirchen die Offenbarung zu verwalten und nicht konkrete politische Programme aufzustellen. Da sich ferner die gesellschaftlichen Situationen ändern, samt und sonders geschichtlich bedingt sind und demnach auch nie zeitlos, sind zwar diese Situationen von der Offenbarung indirekt gemeint, aber in den Einzelheiten sind sie durch die Offenbarung nicht gedeckt. Daher ist jeder Christ verantwortlich, daß die Grundweisen christlicher Existenz seiner jeweiligen Umwelt angepaßt werden. Bei diesem Anpassungsprozeß spielen Erfahrung, Wissen und Verantwortung eine entscheidende Rolle. Die Kirchen dürfen dabei die Eigenständigkeit der Christen, d. h. die personale Verantwortung, nicht aufheben, indem sie ihnen ein Programm vorschreiben, das sachlich auch immer anders würde aussehen können.

„Der christliche Politiker kann auch Treue von den Kirchen verlangen“

HK: An Spannungen zwischen katholischer Kirche und der deutschen Sozialdemokratie ist man gewöhnt, zwischen Liberalismus und katholischer Kirche gibt es eine traditionell gewordene Entfremdung. Man hat aber den Eindruck, das Verhältnis zu den Unionsparteien sei immer weniger spannungsfrei. Von Ihnen stammt u. a. die unseres Wissens im Anschluß an die Parlamentsdebatte über den § 218 gefallene Bemerkung, „die Kirchen kommen erst dann, wenn es brennt“. Auf den vielzitierten (indirekt für Ihre Partei recht schmeichelhaften) Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe zur Landtagswahl hieß es aus den Reihen der CSU, er sei „nicht im Sinne des mündigen Bürgers“. Wird die traditionelle Nähe zur Kirche in Ihrer Partei heute als Belastung empfunden?

Strauß: Staatspolitisch wäre es wünschenswert, wenn die Kirchen zu allen Parteien die gleiche Nähe und Distanz einhalten würden und könnten. Manche Kreise verlangen

ja so etwas wie eine Äquidistanz der katholischen Kirche zu den Unionsparteien. Aber dieser Wunsch bleibt ein abstraktes Ideal. Geschichtliche Erfahrung und politisches Handeln der Parteien zeigen, daß sie nicht wertfrei sind. Dafür einige Beispiele: ich erinnere an die Debatte um den § 218, an die sozialistische Schul- und Bildungspolitik. Nachdem die christlichen Schulen unter dem Vorwand der Toleranz beseitigt wurden, werden jetzt marxistisch-sozialistische Bekenntnisschulen und Universitäten gefordert und von den Sozialdemokraten begünstigt. Der Flirt einiger Prälaten mit der SPD zahlt sich bitter aus. In manchen katholischen Kreisen wurde und wird übersehen, daß zahlreiche führende Persönlichkeiten der Unionsparteien aus dem katholischen Verbandsleben kommen oder sich eng mit ihrer Kirche verbunden fühlen. Die Mehrzahl der Mandatsträger der Unionsparteien und Wähler waren und sind gläubige Christen. Sie wurden allerdings nicht immer klug behandelt. Der christliche Politiker, den die Kirchen oft genug anmahnten und forderten, kann auch Treue von den Kirchen verlangen. Opportunistisches Lavieren zahlt sich nicht aus . . .

HK: . . . Treue von den Kirchen? Wird da nicht eine Affinität, um nicht zu sagen, Identifizierung der Kirche mit einer Partei postuliert, die kirchlich fragwürdig und politisch höchst problematisch ist?

Strauß: Ich habe damit nicht eine Identifizierung mit meiner Partei oder mit den Unionsparteien gemeint. Aber wenn kirchliche Würdenträger gleichsam ex cathedra Zusicherungen an die Sozialdemokraten geben und die geistige Nähe zu ihnen betonen und dann, sobald sie bei einem Grundsatzstreit wie der Reform des § 218 feststellen, daß man nicht weiterkommt, nach den christlichen Politikern in den Unionsparteien rufen, dann ist das für mich kein sonderlich faires Verhalten. — Im übrigen dürfen Sie Äußerungen einiger meiner Parteifreunde zu dem von Ihnen „als recht schmeichelhaft“ bezeichneten Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe nicht auf die Goldwaage legen, schon deshalb nicht, weil sie aus dem Zusammenhang gerissen verbreitet wurden. Ich habe mehrmals erklärt, daß wir Hirtenbriefe nicht danach beurteilen dürfen, ob sie uns nützen oder schaden. Die einen schreien auf: Das ist Wahlhilfe für die CSU! Die anderen sagen: Das ist unangenehm, weil dadurch Wähler abgeschreckt werden. Beides ist nicht die richtige Kategorie. Was die gesellschaftlichen Gruppen, nicht zuletzt der Deutsche Gewerkschaftsbund, für sich in Anspruch nehmen, zu allen Fragen in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen, kann man den Kirchen nicht verwehren. Grundsätzlich wird kein verantwortlicher Politiker der Unionsparteien den Bischöfen das Recht bestreiten, zu bestimmten politischen Ereignissen Stellung zu nehmen. Die „traditionelle Nähe“ zur Kirche empfinden wir nicht als Belastung. Sie führt vielmehr immer wieder zu einem fruchtbaren Gedankenaustausch.

HK: Kann aber eine Partei, die Volkspartei sein will, noch einheitlich auf der Basis christlicher Grundwerte agieren und Politik betreiben? Oder ist sie nicht nur zur Distanz zu den Kirchen, sondern auch zu einem Verzicht auf einen weltanschaulich-ethischen Grundkonsens in ihren eigenen Reihen gezwungen, wenn sie mehrheitlich bleiben bzw. werden will?

Strauß: Selbstverständlich kann eine Volkspartei auf der Basis christlicher Grundwerte agieren. Nur sind hier einige wichtige Unterscheidungen zu treffen. Die christlichen Kirchen müssen Werte und damit ethische Prinzipien verkünden. Die Christen haben diese zu achten. Aber, der Abstand zwischen den von den christlichen Kirchen gelehrt ethischen Normen und den konkreten politischen Handlungsimperativen ist unter Umständen sehr groß. So ist der Christ zum Beispiel verpflichtet, die Tugend der Gerechtigkeit zu verwirklichen. Zur Gerechtigkeit im allgemeinen Sinne gehört auch die soziale Gerechtigkeit. Wie soll man dieses Prinzip konkret verwirklichen, um die gefährlichen Auswirkungen der Inflation zu beseitigen oder den Hunger in weiten Teilen der Welt? Hier zeigt sich schon der Abstand zwischen den ethischen Grundsätzen, welche die Kirche lehren kann und muß und den konkreten Imperativen. Daher löst sich Ihre Frage auf. Parteien müssen immer Kompromisse suchen bei der Verwirklichung ihrer politischen Grundsätze.

HK: Wenn sich diese Frage auflöst, dann stellt sich um so mehr eine andere. Hat für Sie das „C“ im Unionstitel noch eine politisch-programmatische Bedeutung? Wenn ja, wie möchten Sie dann das Verhalten einer christlichen Partei gestaltet wissen? Sehen Sie in der Devise Kurt Biedenkopfs, eine christliche Partei (wie immer sich eine solche versteht) müsse heute eine gegenüber den Kirchen unabhängige Position bei der Formulierung und Vertretung der politisch realisierbaren christlichen Basiswerte beziehen, einen festen Bestandteil einer künftigen Programmstrategie?

Strauß: Die christliche Gesellschafts- und Staatslehre ist eine Lehre von den Freiheitsrechten und -pflichten des Menschen. Die Auseinandersetzung mit den Philosophien oder Ideologien anderer Parteien wird immer mehr dazu führen, diese Grundsätze mit der Erfahrung der Freiheit zu integrieren. Immer mehr wird die Freiheit zum Prüfstein für diese Ideale werden. Diese Herausforderung müssen wir annehmen. Denn ich bin davon überzeugt, daß sich eine Gesellschaft von freien Menschen mehr als jede andere von der Faszination der konkreten Freiheit einnehmen läßt. Daher sind für uns die Grundsätze der christlichen Gesellschafts- und Staatslehre unverzichtbar. Aber lassen Sie mich hier — um der Klarheit gegenüber Mißdeutungen willen — hinzufügen, daß die Unionsparteien das „C“ in ihrem Namen nie als einen Ausschließlichkeitsanspruch betrachtet, sondern immer als eine Ver-

pflichtung für das eigene Verhalten angesehen haben. Viele wissen nicht mehr, was für die Aufnahme des „C“ in den Firmenschild bedeutsam war. Es war die Einsicht, daß der Niedergang Deutschlands und die Zerstörung des Reiches mit dem Abfall der deutschen Politik vom christlichen Sittengesetz begonnen hat und daß deshalb jeder Neubeginn für die im weltlichen Bereich zu gemeinsamer Verantwortung verpflichteten Christen beider Konfessionen mit dem Bekenntnis zum christlichen Sittengesetz beginnen müsse.

HK: Die CSU vertritt trotz des „S“ im Titel mit besonderem Nachdruck die konservative Komponente in ihrem Programm und noch mehr in ihrer praktischen Politik. Ist das autonom oder in Konkurrenz zur Kirche politisch definierte „C“ letztlich nicht gleichzusetzen mit konservativ?

Strauß: Nein, der Konservative erstrebt privat und öffentlich einen vernünftigen Fortschritt. Deshalb fühlt er sich der Geschichte verpflichtet. Eine sinnvolle Zukunft ist nur von Veränderungen zu erwarten, die kontinuierlich und in kontrolliertem Umfang und Tempo ablaufen. Konservative Politik betrachtet die Geschichte als Summe kollektiver Erfahrungen, die zur Bewertung gegenwärtiger Strömungen und zur Überprüfung des eigenen Handelns dienen. Utopismus jeder Art, zu dem auch reaktionäres und restauratives Denken zählen, wie einen beschränkten Pragmatismus, lehnt er gleichermaßen als Ausdruck des Geschichtsverlustes ab. Der konservative Politiker bekämpft jede monistische, die Wirklichkeit verengende Ideologie. Ihr stellt er den Pluralismus der Meinungen, die Konkurrenz der Ideen gegenüber. Die überstarke Betonung der menschlichen Rationalität hält er für einseitig. Für ihn gehören zur Humanität Religion, Sittlichkeit, Erfahrung und Gefühl. Wir setzen Erfahrung gegen Theorie, Geschichte gegen Gesellschaftsideologie, Wirklichkeit gegen Wahn.

HK: Eine letzte Frage, Herr Strauß, was bedeutet für Sie, nach dieser Definition des Konservativen, Politik aus christlicher Verantwortung, und welchen Spielraum erwartet der Politiker für sich und seine Partei von der Kirche?

Strauß: Politik aus christlicher Verantwortung ist für mich der Versuch, die Grundsätze der Bergpredigt unter unseren zeitgeschichtlichen Bedingungen zu verwirklichen. Von meiner Kirche erwarte ich besonders die Respektierung der Gewissensfreiheit für die politisch Handelnden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Sätze aus der „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ (Nr. 75). Die Christen „sollen beispielgebend dafür sein, wie man aus Gewissensverantwortung handelt und sich für das Gemeinwohl einsetzt. Sie sollen durch ihre Taten zeigen, wie sich Autorität und Freiheit, persönliche Initiative mit solidarischer Verbundenheit im gemeinsamen Ganzen, rechte Einheit mit fruchtbarer Vielfalt verbinden lassen.“